

Vorbemerkungen:

Die Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises für die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sieht eine Beteiligung des Umweltausschusses vor Bewilligung des Förderantrags vor.

Erläuterungen:

Satzungsgemäß entscheidet die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. über den Förderantrag. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde eine Verschiebung des Sitzungstermins erforderlich. Der Vorstand der Agentur hat frühzeitig eine Fristverlängerung zur Einreichung des Förderantrags bis 30.11.2021 beantragt, welcher von Seiten der Verwaltung stattgegeben wurde.

Die bereits vorliegenden, vorläufigen Unterlagen entsprechen den Anforderungen der Förderrichtlinie und erlauben daher eine Vorabprüfung.

Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2025 für den Klimaschutz werden für das Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Um eine Zuordnung der einzelnen Ansätze zu ermöglichen, werden zwei separate Förderanträge gestellt:

1. Förderantrag für Haushaltsjahr 2022
Basisförderung 200.000 EUR

2. Förderantrag für Haushaltsjahr 2022
Klimaschutzmaßnahmen Maßnahmenprogramm 200.000 EUR

Die vorläufige Prüfung durch die Verwaltung auf Grundlage der Förderrichtlinie kommt zu folgendem Ergebnis:

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Im Auftrag

Anhang:

- Bericht vorläufige Prüfung Förderanträge für Kalenderjahr 2022
- vorläufiger Förderantrag Basisförderung für Kalenderjahr 2022
- vorläufiger Förderantrag Zusatzförderung Klimaschutzmaßnahmen für Kalenderjahr 2022